



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/514-II/B/92

Wien, am 6. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2876 IAB
1992 -07-08
zu 2990 JJ

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 14.5.1992 unter der Nr. 2990/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gendarmeriebälle Oberösterreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Die Frage, ob auch während des Patrouillendienstes Karten abgesetzt oder Ehrenkarten übergeben wurden, hat keine Beantwortung gefunden.

Frage: Waren für den Gendarmerieball 1992 während des Patrouillendienstes Ehrenkarten übergeben oder Eintrittskarten verkauft worden?

2. Die Frage 5) hat eine ungenügende Beantwortung erfahren. Diese Feststellung bezieht sich auf die Frage "Wieviele waren im einzelnen verkauft worden?" Die Antwort fiel unbestimmt aus. Die Frage läßt sich vom Landesgendarmeriekommando exakt beantworten. Dieses und nicht der Unterstützungsverein hatte die gesamte Abrechnung besorgt. In den dem Landesgendarmeriekommando zugekommenen Abrechnungsformularen war von den Gendarmeriedienststellen anzugeben, wieviele Eintrittskarten verkauft wurden. Diese Frage wird daher wiederholt.

Frage: Wieviele Eintrittskarten waren im einzelnen von den Beamten der Bezirksgendarmeriekommanden (Bezirksgendarmeriekommando oder Gendarmerieposten zusammen)

Braunau
Eferding
Freistadt
Gmunden
Grieskirchen
Kirchdorf/Krems
Linz
Perg
Ried/Innkreis
Rohrbach
Schärding
Steyr
Urfahr
Vöcklabruck
Wels

verkauft worden?

3. Der Sachverhalt bei der Beantwortung zu den Fragen 6) bis 9) bedarf einer Richtigstellung.

Ballorganisator ist n i c h t der Unterstützungsverein. Die Ballorganisation hatte das Landesgendarmeriekommando übernommen. Dieses war bereits am 29.10.1991 in einem an alle Gendarmeriedienststellen gerichteten Rundschreiben als Organisator aufgetreten und hatte in allen Druckwerken auch zum Ballbesuch aufgerufen (eingeladen). Die Abrechnung mußte mit dem Landesgendarmeriekommando bewerkstelligt werden. Das Landesgendarmeriekommando hatte auch die Spendenbeträge registriert und verbucht. Das Landesgendarmeriekommando m u ß daher zumindest die Fragen 6) und 7) erschöpfend beantworten können. Die beiden Fragen werden nachstehend wiederholt:

Frage I:

Welche Beträge brachten

- a) der Kartenvorverkauf?
- b) die Erlöse durch Ehrenkarten?
- c) die Erlöse durch Spenden?

Frage II:

Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen?

4. Wann und in welcher Betragshöhe wurden vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich aus den beim Landesgendarmeriekommando verbuchten oder registrierten Eingängen zum Titel Gendarmerieball 1992 dem Unterstützungsverein Abrechnungen übergeben oder Bargeld oder Banküberweisungen flüssig gemacht?
5. In wievielen Fällen und in welcher Betragshöhe hatte das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich bis zum 15.5.1992 gelöste Ballkarten abzulösen?
6. In wievielen Fällen und in welcher Betragshöhe hatte das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich bis zum 15.5.1992 aus dem Topf der Ehrenkartenempfänger an Spender Geldbeträge zu erstatten?
7. Ist Ihnen bekannt, daß Oberst Trapp im Rundschreiben vom 29.10.1991 zu der nachstehenden Aussage geschritten war? "Bei der letzten Ballveranstaltung mußte festgestellt werden, daß sich einige wenige Gendarmeriedienststellen, aus welchen Gründen immer, von der Mitarbeit (Kartenverteilung) gänzlich ausgeschlossen haben. Es wird erwartet, daß sich diesmal auch diese Dienststellen rege beteiligen und ihr Bemühen unter Beweis stellen. Ein Ausschluß von der Mitarbeit erscheint unverständlich und müßte als Unkameradschaftlichkeit gegenüber jenen Dienststellen gewertet werden, die bei jedem Ball initiativ mitarbeiten und dadurch beste Ergebnisse erzielen."
Diese Aussage war vom Landesgendarmeriekommandanten in einem offiziellen Rundschreiben gemacht worden. In der Passage - Unkameradschaftlichkeit - verbirgt sich Vorgesetztendruck. Werden Sie das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich anhalten, daß bei der nächsten Ballveranstaltung all jene Aktivitäten und Aussagen unterbleiben, die dem Ball den Anstrich einer Veranstaltung des Landesgendarmeriekommandos verleihen?

8. Werden Sie auch Weisung erteilen, daß die Postengendarmen in Uniform Eintrittskarten nicht verkaufen und Ehrenkarten auch nicht überreichen dürfen?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Ja.

Zu Frage 2.:

Mir wurde nochmals berichtet, daß die Abrechnung der verkauften Karten direkt mit dem Unterstützungsverein der Gendarmen Oberösterreichs erfolgt ist. Auch auf den Zahlscheinen scheint der Unterstützungsverein als Empfänger auf. Die Abrechnungsformulare gingen direkt an den beim Landesgendarmeriekommando etablierten Unterstützungsverein. Dienstliche Aufzeichnungen wurden laut Mitteilung des Landesgendarmeriekommandos diesbezüglich nicht geführt, weshalb mir eine näher aufgeschlüsselte Beantwortung nicht möglich ist.

Zu Frage 3.:

Mir wurde vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich neuerlich berichtet, daß die gesamte finanzielle Abwicklung über den Unterstützungsverein ohne Einschaltung des Landesgendarmeriekommandos durchgeführt wurde. Dies wird auch durch die Zahlscheine und die Abrechnungsformulare dokumentiert.

Es ist mir daher nicht möglich, über die verkauften Karten und die erzielten Einnahmen konkrete Auskünfte zu geben.

Zu Frage 4.:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 3.

Zu Frage 5. und 6.:

Seitens des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wurden keine Ballkarten abgelöst und keine Spendengelder zurückerstattet.

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Frage 3.

Zu den Fragen 7. und 8.:

Diese Aussage von Oberst TRAPP im Rundschreiben vom 29.10.1991 war mir bisher nicht bekannt.

Im Hinblick auf den wohltätigen Zweck der Veranstaltung und die mit dem Ball verbundene positive Imagewerbung für die Gendarmerie werde ich die angesprochenen Weisungen nicht erteilen.

Florian K.